

## Gesuch

um Benützung von Räumen

IMMO/MB

Stadt Luzern  
Rathaus  
Kornmarkt 3  
6004 Luzern

Gesuchsteller/in

vertreten durch

Geburtsdatum

STR / PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Benützungstage

Zeiten (von bis)

Zweck/Anlass

Anzahl Personen

Aperitif erwünscht      ja      
                                     nein

Personalmiete            ja      
                                     nein

Gewünschte Räume (zutreffendes bitte ankreuzen)

Rathaus

- Ratssaal
- Vorzimmer
- Lesezimmer
- Kornschütte

Am Rhyn-Haus (1 Aufsichtsperson obligatorisch)

- Sala Terrena (Parterre)
- Lesezimmer (2. Stock)
- Am Rhyn-Saal (3. Stock)
- Rathausführung (nach Vereinbarung)

Schlussreinigung: Die Pauschale in der Höhe von CHF 100, zu Lasten des Gesuchstellers, deckt die Kosten für zwei Std. Endreinigung sowie Abfallentsorgung. Jeder Mehraufwand wird mit CHF 35 pro Std. verrechnet.

Rücktrittsbedingungen: die Annullationskosten betragen 50% des Mietpreises der Räume.

Massgebend für die Benützung obengenannter Räume sind die geltenden Richtlinien / Mietansätze der Verordnung über die Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus, im Am Rhyn Haus und in der Kornschütte.

- Das Rathaus, Am Rhy Haus und die Kornschütte sind historische Gebäude aus dem 17. Jahrhundert. Sorgfältige und schonende Nutzung der Räumlichkeiten wird vorausgesetzt.
- Die wunderschönen Räume sind – gemäss Weisung der Kantonalen Denkmalpflege im Sinne des Objektschutzes - nur begrenzt heizbar (18 ° Celsius). Wir empfehlen Ihnen, die Kleidung diesen gemässigten Temperaturen anzupassen.
- In unseren Häusern gilt striktes Rauchverbot. Alle Räume sind mit Rauch- und Brandmeldern ausgerüstet. Jeder Alarm wird umgehend an die Brandmeldestelle weiterleitet. Sämtliche anfallenden Kosten werden den Gesuchstellenden in Rechnung gestellt.
- Jede Veranstaltung im Rathaus, im Am Rhy Haus oder in der Kornschütte ist idealerweise frühzeitig mit der Leitung Bewirtschaftung Rathaus abzusprechen (Telefon 041 417 03 10).
- Der Einsatz von Verstärkeranlagen ist zwingend mit der Betriebsleitung Rathaus abzusprechen.
- Haustiere haben keinen Zutritt zu diesen historischen Gebäuden.
- Die Räume dürfen nur bis 22.00 Uhr genutzt werden. Die gesetzlich geregelte Nachtruhe der Altstadt Bewohnern ist zu respektieren. Nächtliche Transporte sind strikte zu unterlassen.
- Die Zufahrt in die Altstadt zum Rathaus, Kornmarkt 3, 6004 Luzern, ist von Montag bis Samstag zwischen 06.00 – 10.00 Uhr möglich. Ausserhalb dieser Zeiten ist eine polizeiliche Bewilligung sowohl für die Zufahrt als auch für Kurzzeitparking erforderlich. Sie erhalten diese gegen Gebühr bei:  
 Stadt Luzern / Stadtraum und Veranstaltungen  
 Winkelriedstrasse 12a, 6002 Luzern  
 Telefon 041 208 78 02 / [www.stadtraum.stadtluzern.ch](http://www.stadtraum.stadtluzern.ch)

Anlässe auf dem Kornmarkt (d.h. vor dem Rathaus) benötigen ebenfalls eine Bewilligung.

**Unser Angebot an weiteren kostenpflichtigen Dienstleistungen umfasst:**

- Service, Verrechnung nach Aufwand, zum Stundentarif
- Reinigung, Verrechnung nach Aufwand, zum Stundentarif
- Mobiliarvermietung (Bistrotische, Stapelstühle, Gläser, Lautsprecheranlage, Flipchart, Leinwand, Kongress-Bestuhlung (Verrechnung nach Aufwand, mind. CHF 600)
- Rathausführungen nach Absprache (Eintritt CHF 5/Person + CHF 100 Führungspauschale)
- Getränkeangebot, gemäss Getränkekarte

**Die Mietpreise der Räume entsprechen der Verordnung über die Vermietung von Räumlichkeiten im Rathaus / Am Rhy Haus und in der Kornschütte, datiert 17.1.1996**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

Stadt Luzern  
Rathaus  
Kornmarkt 3  
6004 Luzern  
Telefon: 041 417 03 10  
E-Mail: [rathaus@stadtluzern.ch](mailto:rathaus@stadtluzern.ch)